

Amtsgericht Straubing

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: K 15/23

Telefon: +49 9421 949-900

Straubing, 17.06.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.09.2024	10:00 Uhr	229/II, Sitzungs- saal	Amtsgericht Straubing, Kolbstr. 11, 94315 Straubing

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Straubing von Straubing
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
138/1000 Miteigentumsanteil am Grundstück	Wohnung mit Kellerraum	Nr. 5 lt. Aufteilungs- plan	13241

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Straubing	274/2	Gebäude- und Freifläche	Albrechtsgasse 41	0,0247

Zusatz: -halbe Reihe gegen Flst. 279, 280, hierzu Wasserablaufrecht an Flst. 273-

Objektbeschreibung (lt. Angabe des Sachverständigen):

Wohnung, ca. 65 qm, 2. OG in 6-Parteien-Mehrfamilienhaus, Kellerraum; Altbau, Bj. ca. 1850
-halbe Reihe gegen Flst. 279, 280, hierzu Wasserablaufrecht an Flst. 273-

Verkehrswert:

140.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Straubing
- Vollstreckungsgericht -